

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 14.

Erscheint jeden Samstag.

6. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). —
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster
oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Teichleben im Winter. III. — Korrespondenzen. Solothurn. — Appenzell A.-Rh. — Aus amtlichen Mitteilungen. —
Schulnachrichten. — Literarisches. — Löbl. Redaktion! —

Teichleben im Winter

von J. Heuscher in Hirslanden-Zürich.

III.

II. *Krebse*. Die Klasse der Insekten hiemit verlassend, suchen wir nun nach Vertretern einer andern Arthropodengruppe, derjenigen der *Crustaceen* oder *Krebse*. Bei der ungeheuren Vielgestaltigkeit der Angehörigen dieser Klasse, wie sie ähnlich nur die Kerfe zeigen, müssten wir uns wundern, wenn wir in unserm Weiher nicht auch solche fänden. Und in der Tat, wir suchen nicht umsonst. Was man im Volke unter einem Krebs versteht, den Flusskreb (Astacus fluviatilis L.) haben wir allerdings nicht gefangen, aber aus jener Gruppe, die der Naturforscher als niedere Krebse (Entomostraca) zusammenfasst, sind uns Hunderte zur Beute geworden. Sie verteilen sich auf die Ordnungen der Phyllopoden oder Blattfüssler, der Copepoden oder Spaltfüssler und der Ostracoden oder Muschelkrebse. — Fassen wir zunächst die *ersten* ins Auge.

All unsere hieher gehörigen Gefangenen zählen sich zu der Spezies Chydorus sphaericus O. F. Müller. Sie sind winzig klein, punktförmig, der Kopf ist schnabelartig verlängert, die Augen als schwarze Pigmentfleckchen mit aufgelagerten, lichtbrechenden Kristallkegeln sichtbar und durch Muskeln beweglich. Die kurzen Füsse sind blättchenförmig (daher Phyllopoden oder Blattfüssler) und wie der übrige Körper durch zwei kleine seitliche Schalen geschützt. Auf dem Rücken sehen wir durch die Schale hindurch das Herz mit raschem Schlage pulsiren; eine Zählung ergibt rund 300 Schläge per Minute. In der Zeit, da das menschliche Herz einen Pulsschlag ausführt, folgen sich also hier deren vier. Auch Darm und Nervensystem schimmern durch die Schale und sind unschwer zu erkennen. Die Nahrung dieser kleinen Geschöpfe besteht wesentlich aus mikroskopisch kleinen Algen, deren Protoplasma mit Begier getrunken wird.

Was sind denn das für unermüdliche Hüpfen, die Tag ein Tag aus im Wasser springen und kaum für kurze Zeit an einem Pflanzenstengel oder Blatte sich zur Ruhe setzen? Sie sind nur wenige Millimeter lang und hüpfen doch mit einem Rucke 1 bis 2 cm weit. Es sind Repräsentanten aus der Ordnung der *Spaltfüssler*, welche der Familie der Cyclopiden angehören. Mit jenen Phantasiegestalten des Homer, nach denen sie benannt sind, haben sie zwar wenig Ähnlichkeit, doch tragen sie als auffälliges Merkmal gleich jenen *ein* Auge auf der Stirn. Ein Paar starker und ein Paar kürzerer Antennen (Fühler), von denen erstere vom vordern Körperende wagrecht abstehen und bei einzelnen Arten Körperlänge erreichen, orientiren das Tierchen über die Bewegungen des Wassers in seiner Nachbarschaft. Ausserdem trägt das vorn abgerundete, hinten mehr oder weniger gerade abgeschnittene Kopfbruststück eine Reihe reichlich mit Borsten besetzter Fusspaare, von denen einige zu Kieferfüssen umgestaltet sind. Die eigentümliche Erscheinung, dass die Füsse sich auf halber Länge gabelförmig spalten, hat der ganzen Gruppe den Namen der Spaltfüssler (Copepoden) eingetragen. Das Abdomen endigt in zwei nach rechts und links divergirende Glieder, die lange, gefiederte Borsten tragen. Seitlich am gegliederten Hinterleibe, schön symmetrisch verteilt, sind beim weiblichen Tierchen meist langrunde Eiersäckchen angehängt, die so lange sorglich mitgetragen werden, bis die Jungen sie verlassen. — Diese Jungen, welch kuriose Gestalten! Wir haben eine Anzahl mitgefangen, drum müssen wir von ihnen sprechen. Ein winziger Leib von elliptischem Umfange, gegen den Vorderpol ein rubinglänzendes Auge, zur Seite drei Paare beinartiger Anhängsel — aus denen aber nicht die spätern Beine werden — das ist der hoffnungsvolle Sprössling des Cyclopengeschlechts. Kein Wunder, dass man ihn früher nicht dafür angesehen hat, zeigt er doch mit dem fertigen Tiere kaum eine Ähnlichkeit. Das kleine Ding ist als

ein „Nauplius“ bezeichnet und erst später als Entwicklungsstadium unserer Krebse erkannt worden.

Wie kleine Wasserspinnen krabbeln in unserm reich bevölkerten Glase unablässig eine Schar von Muschelkrebsschen auf und nieder, die uns unter dem Mikroskop ein eigenartiges Bild darbieten. Der winzig kleine Körper ist ganz zwischen zwei bräunlichen, wenig durchscheinenden Chitinschalen eingeschlossen, zwischen denen nur die Enden der langbeborsteten Füsse hervorragen. Da hüpfet ein Cyclops herbei und verursacht eine verdächtige Wasserbewegung. — Die Beine einziehen und die Schalen schliessen ist das Werk eines Augenblicks; doch bald ist die Gefahr vergessen und die Füsschen beginnen aufs neue ihr geschäftiges Strampeln wieder. Diese kleinen Muschelkrebsschen zählen sich zu dem Geschlechte Cypris.

Nun nehmen wir einstweilen Abschied von den emsigen Hüpfern, Schwimmern und Krabblern, von den wechselvollen Gestalten des formenreichen Tierkreises der chitinhäutigen Gliederfüssler und beschäftigen uns zunächst mit den erbeuteten *Mollusken*, den *Schnecken* und *Muscheln*.

III. Schnecken. Die kleine *Teichschnecke*, *Limnaea peregra*, weidet zwischen den Pflanzenstengeln und unter der Wasseroberfläche. Unbekümmert um die Last des kleinen, gewundenen Häuschens, das sie auf ihrem Rücken trägt, zieht sie mit breitem Fusse langsam ihre Bahn. Bedächtig streckt sie tastend ihre läppchenförmigen Fühler aus; aber umsonst suchen wir an deren Spitze nach den Augen, die wir bei unseren Landschnecken dort zu finden gewohnt sind. Zwei winzige schwarze Pünktchen, dem unbewaffneten Auge kaum noch sichtbar, sitzen sie am Grunde der zarten Fühler. — Wovon ernährt sie sich? Wie uns scheinen will, sucht sie mit Vorliebe die braunen gallertigen Algen (*Nostoc*) auf, die an der Wasseroberfläche zu wuchern beginnen. Nichts leichter, als darüber Gewissheit zu erhalten. Wir bringen unsere Schnecke in ein Gefäss mit klarem Wasser und entziehen ihr für einen halben Tag den Futtertopf. Dann geben wir von den Algen eine kleine Portion hinzu und siehe, mit frappantem Appetit und einer Schnelligkeit, wie wir sie nicht erwartet, macht sie sich über die gereichte Nahrung her und bald ist davon nichts mehr übrig.

Am Grunde des Glases, scheinbar leblos, liegen ein halbes Dutzend etwas über erbsengrosser Körper. Wir heben sie heraus, um sie genauer anzusehen und erkennen sie als Muscheln (*Cyclas cornea* L.). Die beiden ziemlich stark gewölbten, hornartig durchscheinenden Schalen schliessen mit ihren Rändern fest zusammen, und wir können vom Tiere weiter nichts erkennen. Wir bringen es mit etwas Wasser in ein kleineres Glasgefäss und lassen dieses ruhig stehen. Nun ist es gut, wenn wir uns mit Geduld gehörig wappnen, denn oft tut uns das Tier nach Stunden erst den Gefallen, sich zu zeigen. Endlich öffnen sich langsam die Schalen, und es quillt eine fast durchsichtige, nur etwas milchig getrübe Masse heraus, die sich 1—2 cm in die Länge streckt und der Form nach

einem kurzen dicken Wurme gleicht; es ist der „Fuss“, das mit feinen Muskelfasern dicht durchsetzte Organ der Ortsbewegung. Jetzt schieben sich zwischen den Schalenrändern hervor zwei feine Röhrchen, die beide an ihren Enden offen sind; sie zucken noch ein paar mal scheu unter die Decke zurück, doch endlich bleiben sie ruhig ausgestreckt. Nun geben wir von jenen Algen, mit denen wir unsere Schnecke gefüttert haben, eine Partie vorsichtig hinzu, und rascher, als wir es der Muschel zgetraut, kriecht sie mit Hülfe ihres Fusses in deren Nähe — aber nicht um sie zu fressen. Dagegen nehmen wir nun in der Flüssigkeit lebhaftere Bewegung wahr. Winzige Körperchen, die in Masse darin herum schwärmen, verschwinden in dem einen Röhrchen, indes sie vor dem andern lebhaft auseinanderstieben; ein Wasserstrom tritt durch das erste ein und durch das andere aus. Und jene Körperchen? Sie treten nicht mehr aus. Wir mögen mit der Loupe noch so genau beobachten, wir sehen selten eins das Tier verlassen. Ich kann an dieser Stelle den innern Bau der *Cyclas* nicht weiter auseinandersetzen, nur so viel sei bemerkt, dass jener Wasserstrom den verborgenen Kiemen Atmungsluft, dem unsichtbaren Munde Nahrung zuführt. Letztere besteht in kleinen Organismen, die wir später als Rädertierchen, Aufgusstierchen, Algenkeime etc. erkennen werden. (Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. *Rückblick auf die wissenschaftliche und pädagogische Wintercampagne.* Wenn im Spätherbste die Weinbergsschnecke den Schieber stösst und sich zu behaglichem Winterschlaf in den Boden einwühlt, fängt für die Lehrerwelt das Hauptwerk an. Da putzt der alte Schulmeister die Brille, bürstet das Sammetkappchen aus, lässt die Fensterbänke seines Lehrzimmers zwischen innerm und äusserm Glase mit einem Mooskissen polstern und dieses selbst mit Hagenbutten garniren, kauft sich vorsichtshalber für unvorgesehene Fälle beim Parapluie-Macher ein Stück Meerrohr und harret der Dinge, die da kommen sollen. Der *junge* Pädagog hinwieder schleppt seine Herbarien zusammen, behängt die Wände seines Lehrzimmers mit Karten und naturwissenschaftlichen Tabellen, freut sich, wenn die Zahl seiner Zuhörer wesentlich gewachsen ist seit dem Vorjahre und gibt in der Feierabendstunde des ersten Schultages seinem Schatze briefliche Mitteilung, wie sich die Arbeit angelassen habe. Wie zahlreich diese Art Bulletin im Vaterlande sei, ist durch die Statistik bis heute leider nicht nachgewiesen. — Doch was soll diese Abschweifung, bevor was Gescheites gesagt ist!

Ich soll der Lehrerzeitung Bericht erstatten, was den ganzen Winter über gegangen am Fusse des Weissenstein, hintendran und vornendran und weiter herum in der Nähe. Wahrhaftig keine Kleinigkeit, wenn man nicht überall dabei sein und nicht stenographiren kann. — Fürs erste ist zu wissen, dass nach der Verfassungsbewegung 1887, in welcher die Lehrerschaft des Kantons von verschiedenen Seiten auf das Sündenbänkchen gesetzt wurde, allmählig wieder eine Zeit ruhiger Arbeit eingetreten ist. Auf die Einzelheiten der damaligen Anklagen wollen wir heute nicht mehr zurückkommen; sie sind in politisch erregten Zeiten auch in anderen Kantonen schon dagewesen und werden sich wiederholen, so lange die Lehrerschaft oder doch einzelne Repräsentanten derselben im Kampfe eine

exponierte Stellung einnehmen. Das bleibt aber unwiderlegt, dass diejenigen solothurnischen Lehrer, welche aus dem Schuldienste in den Staatsdienst übergetreten sind, fast ausnahmslos dem Staate treue und treffliche Dienste geleistet haben, so z. B. Landammann Baumgartner und unter den jetzt noch lebenden eine ganze Reihe, die wir nicht mit Namen nennen wollen, mehrere in den höchsten Vertrauensposten. Diese Spezies von „politischem Schulmeistertum“ darf das Solothurner Volk sich schon gefallen lassen. Was die weitere Klage betrifft, es mangle einem Teile der jüngern Lehrerschaft die hehre Begeisterung und der männliche Ernst, die Charakterfestigkeit des Volkserziehers, so liegt es, wenn da wirklich Grund zur Klage ist, heute in der Macht der jetzigen Bildungsanstalt, hier einzugreifen und mit gesteigerten geistigen Mitteln das Feuer der Berufstreue und des Eifers für unermüdlige Weiterbildung bei den jungen Lehrern lebhafter zu entflammen.

Im Laufe des Winters entwickelte sich in der kantonalen Presse (und heute steht wegen eines Spezialfalles das Thema wieder im Vordergrund) ein Streit über das Mass und Übermass, über Wert und Unwert der körperlichen Züchtigung in der Schule, und ein Kreisschreiben des Erziehungsdepartements warnte die Lehrer ernstlich vor dem Gebrauche der Schlagwaffen, sei's Stock oder flache Hand. Wir anerkennen gerne, dass es einem schönen Ziele gilt, wenn die äusseren Züchtigungsmittel so viel möglich in Abgang erklärt werden. Aber — (das alte aber! — vom Einsender, nicht Setzer) wenn die körperliche Züchtigung in der Schule rundweg verboten würde auf *alle* Fälle, so käme der Lehrer in grossen Ortschaften, wo durch das enge Beisammenleben der Familien und durch den Mangel eines erwärmenden Familienlebens in gewissen Gesellschaftskreisen eine ganz andere Spezies von Gassenbuben sich entwickelt als im ländlichen Still-Leben, vielleicht über kurz oder lang in den Fall, selbst gezüchtigt zu werden, und das ist doch auch nicht angenehm. Es gibt Fälle, wo der Schüler gar keine andere Züchtigung verdient als eine körperliche, und Fälle, wo er über jede andere Züchtigung lacht, nur über die körperliche nicht. Dabei verwerfen wir aber auch des entschiedensten die körperliche Misshandlung von Kindern, die bloss durch Mangel an Geistesgaben, durch linkisches Wesen, durch eine Nachlässigkeit in der Pflichterfüllung den Lehrer zur Ungeduld reizen. Selbstbeherrschung und Geduld sind Kronen des Lehrers; aber dass er selbst zum Spielballe der schlimmsten seiner Schüler werde, steht nirgends verordnet.

Die Hauptthemata der beiden kantonalen Lehrerversammlungen von 1887 und 1888 beschäftigten sich, dem Drange der Zeitverhältnisse folgend, mit Verfassungsangelegenheiten (Wünsche der Lehrer bezüglich Besoldung und Altersversorgung) und der Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule. 1887 an der kantonalen Versammlung in Dornach standen die Lehrer mitten in der Dachtraufe der kritischen Ergüsse, die in der Presse und im Verfassungsrat über sie ergingen, und 1888 standen sie in Solothurn vor dem Fait accompli der Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule, welches Experiment ihnen durch das treffliche Referat des Herrn Rektor Dr. Kaufmann sehr leicht gemacht wurde.

Es war also die Erscheinung, dass im Dezember abhin sich fast alle Lehrersektionen des Kantons für ein freies, wissenschaftliches Thema zur Behandlung an der nächsten Hauptversammlung entschieden haben, ebensowohl der Paragraphen-Müdigkeit, wie dem natürlichen Wunsche nach neutraler wissenschaftlicher Kost zu danken. Herr Professor *Enz* an der hiesigen Kantonsschule wird also den Lehrern einen Vortrag halten über „Elektrische Kraftübertragung im Dienste der Industrie“, und da dieses Problem auch hier in unmittelbarer Nähe praktisch gelöst ist durch Übertragung der Wasserkraft des Oeschbachs von der erloschenen Papierfabrik Kriegstetten über Emme und

Aare hinweg in die Uhrenschraubenfabrik des Herrn Müller-Haber in Solothurn, so steht der theoretischen Erklärung und dem Experiment just auch die nützliche Anwendung belehrend zur Seite.

Von den freien wissenschaftlichen Genossenschaften hiesiger Stadt ist *der Verein der Naturforscher* der rührigste und weitaus zahlreichste. Er zählt weit über 100 Mitglieder und rekrutirt sich nicht bloss aus Fachgelehrten, Ärzten, Professoren, sondern auch aus einer grossen Zahl von Dilettanten, Garten- und Vogelfreunden, Gewerbsleuten und hauptsächlich auch aus den Technikern der vielen grossen industriellen Unternehmungen in den Nachbardörfern. Jeden Montag hält er seine Sitzungen, die stets zahlreich besucht sind, und es kommen darin die verschiedenartigsten Gegenstände zur Besprechung, wie das bei der Vielseitigkeit der Berufsstellungen seiner Mitglieder nicht anders möglich ist.

Neben der naturforschenden Gesellschaft haben diesen Winter auch die „*Töpfergesellen*“, d. h. der *Verein für öffentliche Vorlesungen* auf dem Rathause, die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem im vorigen Winter „der politischen Ungestüme“ wegen pausirt worden war. Der Ertrag aus den billig gestellten Abonnementsgebühren (7—800 Fr. jährlich) wird jeweilen zu öffentlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Die Vorlesungen (12 per Winter) finden Mittwoch abends statt und werden regelmässig von der Damenwelt auch sehr zahlreich besucht.

Anfangs März abhin haben die Kantonsschüler unter Direktion des Herrn Professor Walter von Arx *Schillers Tell* auf dem hiesigen Theater dreimal mit glänzendem Erfolge zur Darstellung gebracht und führten dann die Hauptszenen zur Freude der hiesigen Schuljugend noch in einer Gratisvorstellung auf. Es herrschte über die patriotische Auffassung und das prächtige Zusammenspiel beim Publikum nur *eine* Stimme der Befriedigung. Das Stück wurde unverkürzt gegeben und es wirkten bei 70 Personen mit. Hatte schon vor vier Jahren der „Zunftmeister von Nürnberg“ mächtig eingeschlagen, so war beim „Tell“ der Zudrang des Publikums derart, dass auch bei der dritten Vorstellung noch viele aus Mangel an Platz zurückkehren mussten. Wir gönnen allen Mitwirkenden die wohlverdiente Ehre und auch den schönen reellen Erfolg, der dem „Studenten-Reisefonds“ als Benefice zufallen wird.

Der „Fortbildungsschüler“, redigirt von den Mitgliedern der Solothurner Lehrmittelkommission, erfreute sich auch dieses Jahr wieder eines zahlreichen Leserkreises und stieg bei ziemlich starkem Subskriptionswechsel auf eine Abonnentenzahl von 11,500. Im Vorjahre hatte er durch Vermittlung des Herrn Lehrer Peter in Dornbirn auch einige hundert Abonnenten im Vorarlbergischen gewonnen. Unter der Chefredaktion des Herrn Peter ist nun im abgelaufenen Winter auch ein „Österreichischer Fortbildungsschüler“ erschienen (gedruckt bei Feuerstein in Dornbirn), in Format, Ausstattung und innerer Gliederung ganz dem solothurnischen nachgebildet. Nach diesem ersten gelungenen Probejahrgang zu schliessen, wird das Unternehmen seinen Weg durch die habsburgischen Reichslande machen.

Die Lehrerschaft der Stadt Solothurn ist in den letzten Tagen von der Schulgemeinde mit einem *Lesezimmer* beschenkt worden und es fand unter allgemeiner Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern eine gemüthliche Einweihung statt. Als man nämlich vor sieben Jahren das alte Jesuitenkollegium mitten in der Stadt in ein modernes Schulhaus umbaute, in welchem jetzt die Handwerkerschule, Gesang- und Musikschule und sechs Primarklassen untergebracht sind, entdeckte man in einem freundlichen, sonnigen Eckzimmer unter der Gipsverkleidung der Wände eine *geschmackvolle*, in der Hauptsache unbeschädigte *Boiserie*. Wann hier das gipsene Zeitalter die spätmittelalterliche Holzschnitzarbeit unterm kalten grauen Einerlei begraben

hat, weiss man nicht. Doch die Behörden nahmen das Altertum in Schutz, liessen das Zimmer wieder in den ursprünglichen Stand setzen und stilgerecht restaurieren. Jahrelang blieb es als Heiligtum verschlossen, bis letzter Tage der Zauber fiel und unser Kollege und Bibliothekar Weltner jedem vom pädagogischen Bunde mit gebührendem Zeremoniell den Schlüssel in die Hand drückte. Überall Wechsel der Zeiten. Wo einst die Kirchenväter und Canisius auf dem Pulte lagen, findest du jetzt die „Praxis der Volksschule“, die schweizerischen Schulblätter, pädagogische Jahresberichte und andere Schriften allgemein belehrender Natur. Der Platz sei auch heute der Belehrung und dem allgemeinen Besten geweiht wie damals, als „durch Beschluss von Rät' und Burgern der Stadt und Republik Solothurn“ vom 11. Juni 1646 die Väter der Gesellschaft Jesu in diesen Räumen zu wirken begannen.

Noch sollte ich Ihnen ein mehreres erzählen von dem Vereinsleben in unsern Schwestersektionen, von Referaten und Musterlektionen, von Kritik unserer Lesebücher, von der geplanten Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse, von der gemeinnützigen Obsorge für die Gesundheit armer Kinder während dieses langen Winters, von dem jüngst verstorbenen Lehrerveteran Scheidegger. Doch wir wollen's mit dem Obigen genug sein lassen und wünschen Ihnen und allen Lesern frohe Frühlingsferien, nicht zu vergessen den heutigen Berichterstatte, der's auch nötig hat.

B. Wyss.

Appenzell A.-Rh. In Lutzenberg ist Sonntags den 10. März l. J. alt Lehrer Tobler im Alter von 88 $\frac{1}{2}$ Jahren zu Grabe getragen worden. Derselbe war anfänglich Weber und entschloss sich erst im 30. Lebensjahre noch, Lehrer zu werden. Er genoss eine kurze Bildungszeit im damaligen Seminar in Gais unter „Vater Krüsi“ und Pfarrer Weishaupt und wurde dann zum Lehrer an die Schule *Brenden*, Gemeinde Lutzenberg, gewählt, wo er 39 Jahre lang mit grosser Hingebung und Pflichttreue wirkte und sich die Liebe und Achtung der Schüler und der Einwohnerschaft erwarb. Aber sein materieller Lohn für die viele Mühe und Arbeit war bis in die letzten paar Jahre ein kärglicher. Noch 1864 hatte er, so viel uns bekannt ist, erst 480 Fr. Gehalt nebst Wohnung und etwas Pflanzland. Er war zwar verheiratet, aber zeitlebens kinderlos, was auch dazu beigetragen haben mag, dass die nicht grosse Schulgemeinde mit Gehaltserhöhung nicht pressirte. Erst als das Schulwesen in Lutzenberg Gemeindegabe wurde, erhielt er auch noch einen Gehalt von 750 Fr., doch für kurze Zeit. Sehschwäche machte ihn allmählig dienstunfähig, und als die Gemeinde Lutzenberg in den Siebzigerjahren zwei neue Doppelschulhäuser baute und zwei Successivschulen einrichtete, trat er in den Ruhestand. Die Gemeinde überliess dem im Schuldienste beinahe erblindeten Manne das nun für Schulzwecke unnötig gewordene Schulhaus als Wohnung und bestimmte ihm zugleich noch 150 Fr. jährliche Pension auf Lebenszeit. Es ehrte dies die Gemeinde und den Empfänger. Dass aber das alte und beinahe erwerbsunfähig gewordene Ehepaar von dieser kleinen Summe nebst einer Rente von ca 100 Fr. aus der Lehreralterskasse nicht leben könne, sah jedermann ein. Und dass bei dem geringen Gehalte keine nennenswerten Ersparnisse hätten gemacht werden können, begriffen zwar nicht alle Einwohner seines Schulbezirkes, wohl aber die Lehrerschaft. Diese vollzog nun einen schönen Akt echt kollegialischen Korpsgeistes. Man wollte den alten Kollegen weder hungern lassen, noch zugeben, dass seine Bürgergemeinde *Wolfhalden* ihn als armen-geössig im Gemeindebüchlein aufzeichnen müsse. Die Lehrerschaft des ganzen Kantons erklärte sich bereit zu bestimmten vierteljährlichen Beiträgen an denselben. Viele Jahre wurden diese sehr willig und regelmässig aus allen drei Bezirken einbezahlt. Allmählig aber minderte sich die Zahl der Lehrer im

Kanton, welche den „alten Tobler“ noch persönlich gekannt hatten und dessen ärmliche Verhältnisse, und nicht jeder junge Lehrer zeigte sich ganz willig, jahrelang per Quartal seine 60 Rp. für denselben zu opfern. Vereinzelt verweigerten den Beitrag; doch die Mehrzahl auch unter den Jungen hielt aus bis heute; mancher zahlte also fast 20 Jahre lang. Aber welcher wird es heute bereuen, wenn er auch länger, als er vielleicht anfänglich glaubte, sein Scherlein hat beitragen müssen, um einen erwerbsunfähigen alten Standesgenossen von den Pforten des Armenhauses fernzuhalten, oder um ihn wenigstens nicht von der Bürgergemeinde unterstützt zu sehen? Wir danken an dieser Stelle allen denen, die mit uns Älteren bis ans Ende ihre Gabe darbrachten.

Ferienkolonien. Das Heimwesen im „Schwäbrig“ in Gais, das letztes Jahr für die Zwecke der Ferienkolonien angekauft worden ist, soll nun zu einer Erholungsanstalt während des ganzen Jahres erweitert werden. Zum Verwalter des Gutes und zugleich Erzieher und Lehrer für solche Kinder, welche nicht bloss eine Ferienzeit dort zubringen sollen, ist Herr Konrad Bodenmann, Waisenvater und Oberlehrer in Trogen, gewonnen worden, ein für diesen Zweck ganz vorzüglich geeigneter Mann.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Von den austretenden Schülern der Handelsabteilung am Technikum haben nachfolgende 5 Aspiranten die Fähigkeitsprüfung abgelegt und mit Erfolg bestanden: 1) Ernst Arbenz von Andelfingen, 2) Edwin Büchi von Huggenberg, 3) Rob. Ötiker von Bergamo (Italien), 4) Ernst Stambach von Winterthur, 5) Joh. Steiner von Neftenbach.

Auf Beginn des Schuljahres 1889/90 werden an nachfolgenden Schulen neue Lehrstellen errichtet: *A. Primarschulen:* Zürich (46.), Winterthur (28.), *B. Sekundarschulen:* Zürich? Winterthur (14. u. 15.), Dietikon (2.).

Bei Gelegenheit der Festsetzung der an den zürcherischen Primar-, Sekundar- und Singschulen auswendig zu lernenden Lieder wird neuerdings beschlossen, die Visitatoren darauf aufmerksam zu machen, dass diese Lieder auch am Examen gesungen werden sollen, damit eine gewisse Kontrolle ausgeübt und der beabsichtigte Zweck nicht dadurch illusorisch gemacht wird, dass an einzelnen Schulen die vorgeschriebenen Lieder nicht gelernt werden.

Die in Zürich und Winterthur abgehaltenen Kurse für Lehrer in Physik sind an 14 bzw. 12 Samstagnachmittagen unter der Leitung der Herren Professoren Weilenmann (Zürich) und Weber (Winterthur) mit befriedigendem Erfolge zu Ende geführt worden. Die Zahl der Teilnehmer betrug am Schlusse in Zürich 40, in Winterthur 54.

Bern. Der bernerischen geographischen Gesellschaft wird pro 1889 der übliche Staatsbeitrag von 500 Fr. verabfolgt, dem Stadttheater ein solcher von 1000 Fr.

Für die neue sechsjährige Garantieperiode werden zu Mitgliedern der Schulkommission des Gymnasiums Burgdorf gewählt: 1) Herren Franz Haas, Bezirksprokurator, 2) W. Bähler, Pfarrer in Oberburg, 3) Emil Ehrsam, Pfarrer in Burgdorf, 4) Dr. Howald, Regierungsarzt in Burgdorf, 5) Kindlemann, Major in Burgdorf.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) der Herren Fr. Klopfenstein und Fr. Kammer, definitiv als Lehrer der Sekundarschule Wimmis; 2) der Fräulein Gertrud Haberstick zur Lehrerin der I. und II. Klasse der Mädchensekundarschule Thun; 3) Sophie Jaggi und Johanna Rüeffli zu Lehrerinnen der Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Es werden gewählt: 1) Herr Alex. Strelin, Arzt, zum I. Assistenten der med. Klinik im Inselspital, 2) Herr Adolf Beck, cand. med., zum Assistenten des physiologischen Institutes.

Die einklassige Sekundarschule Wasen wird für eine neue Periode anerkannt; Staatsbeitrag 1050 Fr.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Vom leitenden Ausschuss des schweizerischen Gewerbevereins (in Zürich) ist uns folgende Mitteilung zugekommen:

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Nachdem der Entwurf eines Normal-Lehrvertrages von den Sektionen und vom Zentralvorstande des schweizerischen Gewerbevereins einlässlich geprüft worden ist, kann derselbe nunmehr gratis bezogen werden durch das Sekretariat des schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, sowie von den bestehenden Gewerbmuseen, Muster- und Modellsammlungen, permanenten Schulausstellungen, Gewerbehallen und öffentlichen Arbeitsnachweissbureaux.

Es wird sämtlichen Gewerbtreibenden, Handwerksmeistern, Eltern und Pflegeeltern, Schulvorstehern u. s. w. empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Es wird auf diesem Wege nach und nach zugleich tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Schweizerische Schulausstellung in Paris. Dieser Tage sind die verschiedenen Gegenstände, welche die schweizerischen Schulen in Paris „als einheitliches Ganzes“ darstellen sollen, zur Versendung gelangt. Es ist daher wohl an der Zeit, hier einige Auskunft darüber zu geben.

Bei der Ausstellung stehen dem schweizerischen Schulwesen ca 220 m² Bodenfläche und eine mindestens doppelt so grosse Wandfläche zur Verfügung. Es ist dies etwa das Doppelte des Raumes, den die Schule an der Weltausstellung von 1878 einnahm (an der Landesausstellung 1883 ca 1200 m²). In den Mittelpunkt der Ausstellung wird das *Gewerbeschulwesen* treten. Die *höheren gewerblichen Bildungsanstalten* — eine Reihe derselben hat die Beteiligung abgelehnt — werden vertreten sein durch das *Technikum in Winterthur* für die Ostschweiz und *l'École municipale d'art de Genève* sowie *l'École des arts et métiers de Genève* für die Westschweiz. Die letztgenannte Anstalt wird ein prachtvolles Kamin im Renaissancestil ausstellen, das für das neue Bundesgebäude in Bern bestimmt ist. Die *Gewerbeschulen* werden durch die Schulen von *Biel*, *Chaux-de-Fonds*, *Locle* und *Riesbach* vertreten sein. Die *weiblichen Arbeitsschulen* werden repräsentiert durch die sämtlichen Arbeiten des letzten *Arbeitslehrerinnenkurses* in Zürich, die *Frauenarbeitsschulen* von *Basel* und *Genf* und einige Schulen des Kantons *Aargau*. Lehrgang, Methode, Lehrpläne und Bauten für *Fröbelschulen* (Kindergarten) werden *St. Gallen* und *Genf* zeigen, während *Bern* und *Basel* den Handfertigkeitsunterricht darstellen werden. Die Erziehungsdirektionen von *Basel*, *Freiburg*, *Genf*, *Neuenburg* und *Zürich* werden ein Bild geben von dem *Primarschulwesen* durch Ausstellung von Tabellenwerken, Lehrbüchern, Karten, Lehrplänen, Bauplänen, Turnapparaten etc. In einem Zimmer soll die vollständige Ausrüstung einer schweizerischen Volksschule gezeigt werden. Schülerarbeiten aus der Volksschule gelangen nicht zur Ausstellung. Durch die Vermittlung der „Schulausstellungen“ wird die Ausstellung der *Schulsammlungen* ausgeführt. Das höhere Unterrichtswesen wird literarische Erzeugnisse (seit 1883), Lehrpläne, Programme, Pläne der Bauten der *Universitäten* und des *Polytechnikums* aufweisen.

So wird sich denn die Darstellung der verschiedenen Bildungsstufen zu einem Ganzen vereinen, welches ein dem schweizerischen Schulwesen würdiges Bild gewähren wird.

Ursprünglich ist auch eine „*Vorausstellung*“ in *Basel* beabsichtigt gewesen; allein da verschiedene Anstalten die äusserste Frist zur Einsendung ihrer Ausstellungsobjekte verlangten, so musste dieselbe unterbleiben.¹

Eine glückliche Idee hat das Kommissariat aufgegriffen, indem es bei der Liquidation der Weltausstellung durch Austausch und Ankauf (3000 Fr. Kredit) Erwerbungen für schweizerische Anstalten machen will, wie dies andere Kommissariate 1878 mit grossem Vorteil bei geringen Mitteln getan haben. Gewiss könnten einzelne Schulbehörden durch Erteilung eines Kredites sich auf leichtem Wege eine wertvolle Bereicherung ihrer Sammlungen durch Pflanzen, Produkte etc. fremder Gegenden verschaffen, so dass die Ausstellung auch für solche Nutzen hätte, welche diese selbst in Paris nicht zu sehen vermögen.

Knabenarbeitsschulen. Am 28. März kam im Nationalrate die Eingabe des schweizerischen *Vereins zur Förderung der Knabenarbeitsschulen* an die eidgenössischen Räte zur Sprache, welche für die Knabenarbeitsschulen gleiche Unterstützung verlangte, wie sie durch den Bund den gewerblichen Fortbildungsschulen zu teil wird. Der Bundesrat beantragte Abweisung des Verlangens nach Erweiterung des Art. 2 des Bundesbeschlusses über gewerbliche Bildung in der Meinung, dass er dem Knabenarbeitsunterrichte auch in Zukunft seine Aufmerksamkeit und, wo es ihm zweckmässig erscheine, auch seine finanzielle Unterstützung zuwenden werde. In der Begründung des bundesrätlichen Antrages, dem auch die vorbereitende Kommission zustimmte, bemerkte Bundesrat Deucher u. a., dass die Petenten schon darum zu viel verlangen, weil sie die Unterstützung des Arbeitsunterrichtes durch den Bund auch für die *Volksschule* wünschen, die aber eine Domäne der Kantone sei, in welche man den Bund nicht greifen lassen wolle. Nachdem sich an der Diskussion die Nationalräte Favon, Blumer, Tissot, Schäppi und Keller beteiligt hatten, wurde der Antrag des Bundesrates ohne Gegenantrag angenommen. Der Ständerat beschloss einige Tage später in gleichem Sinne.

Der *schweizerische Schulrat* wird vom Bunde ermächtigt, einen Kredit von 4000 Fr. zur Unterstützung an Professoren des Polytechnikums zu verwenden, für deren Fächer der Besuch der Ausstellung in Paris von besonderer Bedeutung sein möchte.

Gehaltsaufbesserungen. Die Gemeinde *Hutzikon-Turbenthal* (Kanton Zürich) dekretierte ihrem neugewählten Lehrer eine jährliche Besoldungszulage von 200 Fr. und *Märstetten* (Kanton Thurgau) dem ihrigen eine solche von 100 Fr.

Aargau. Der *Lehrerpensionsverein Aarau*, der 33 Mitglieder zählt, hat ein Vermögen von 44,888 Fr. 45 Rp. Die 4 Pensionen, die letztes Jahr ausbezahlt wurden, betragen 1470 Fr. — eine bescheidene, aber wohlthuende Unterstützung.

— In das Seminar *Wettingen* werden dies Jahr 21 Zöglinge (von 34 Aspiranten) neu aufgenommen. Die Anstalt (Internat) hat für 80 Schüler Raum.

— Die *Lehrerkonferenz Kulm* weist in einer offenen Erklärung in den „Aarg. Nachr.“ die Anschuldigungen zurück, die der Herr Finanzdirektor s. Z. gegen die Schule erhob (es fiel das Wort „Verlotterung“) und spricht ihrerseits „von einer Vernachlässigung der Schulen seitens der staatlichen Behörden.“ Im fernern beklagt die genannte Konferenz den Mangel direkter Fühlung zwischen den staatlichen Behörden und der Schule und Lehrerschaft. „Seit Jahren sind die Gemeindegemeinschaften nicht mehr, wie doch das Schulgesetz vorschreibt, zu

¹ Basel hat für sich das, was die Stadt schickt, durch eine Vorausstellung Ende März weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

einer Konferenz einberufen worden, um in Anwesenheit der staatlichen Erziehungsbehörden ihre Beobachtungen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Beratung zu pflegen.“

Wenn wir nicht irren, so wird die Schulfrage, soweit sie mit den angedeuteten Anschuldigungen und den Rekrutenprüfungen zusammenhängt, Gegenstand der Beratung in der kantonalen Lehrerkonferenz werden. Wenn es auch jeder Bezirkskonferenz freisteht, ihren Meinungen Ausdruck und Verbreitung zu geben, so glauben wir doch, dass es wohlgetan sei, wenn die *gesamte* Lehrerschaft des Kantons ihr Urteil abgibt; Aufgabe der engeren Kreise muss es ja sein, diesem Urteil das Material zu bieten, auf das gestützt sich eine beweiskräftige, wirkungsvolle Äusserung der Lehrerschaft aufbauen soll, in der aber nicht das „auch du“, sondern die Hebung der Schule das Hauptziel sein soll.

Appenzell A.-Rh. Dieser Halbkanton hat nur 7 Gemeinden ohne obligatorische Fortbildungsschulen. In der Kantonsratssitzung vom 18. d. M. wurde der lebhaft Wunsch ausgesprochen, dass auch diese Gemeinden „in die Linie“ rücken möchten.

Neuenburg will das Kadettenkorps auflösen und statt dessen einfache militärische Vorübungen in die betreffenden Knabenklassen einführen.

— Der neuenburgische Grosse Rat hat einstimmig einen Gesetzesabschnitt gutgeheissen, durch den für die verwahrlosten Kinder (*l'enfance malheureuse*) Fürsorge getroffen wird.

Nidwalden. Die Zeichen- und Modellierschule in Stans wurde im letzten Jahre von 135 Schülern besucht gegenüber 110 im Vorjahre.

Uri. Der Erziehungsrat befürwortet die Regulierung der *Besoldung der Primarlehrer* sowie einen erhöhten Staatsbeitrag an die Primarschulen beim Landrate in nachfolgender Weise:

Geringste zulässige Besoldungen *a.* für Lehrer an Winterschulen mit 30 Wochen ganztägigem Unterrichte 700 Fr., bei nur vormittägigem Unterrichte 420 Fr.; Zuschlag für die Sommerschulen bei ganztägigem Unterrichte mindestens 210 Fr., bei halbtägigem Unterrichte 140 Fr. *b.* Für Primarlehrerinnen für Winter- und Sommerschulen zusammen 500 Fr. Die Lehrerprämien (jetzt 50 resp. 40 Fr.) sind in den genannten Beträgen nicht inbegriffen. Freie Wohnung, Holz und Garten können in ganz mässigen Anschlag gebracht werden.

Der jährliche Staatsbeitrag an die Primarschulen soll um 4000 Fr. erhöht und von dieser Summe 3000 Fr. zur Ermöglichung obiger Besoldungen verwendet werden. Die übrigen 1000 Fr. kämen den Gemeinden zu gute, deren Lehrbesoldungen die geringsten Ansätze übersteigen. (N. d. U. V.)

Zürich. Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien* wird laut Gemeindebeschluss von nun an auch in der *Sekundarschule Oberstrass-Zürich* durchgeführt. Die Reisszeuge und Reissbretter werden ebenfalls gratis verabfolgt.

— Das *Schulkapitel Affoltern* hat bei Begutachtung der *Sprachlehrmittel für die Elementarschule von Wegmann* folgende Beschlüsse gefasst:

a. Fibel und Tabellenwerk sind zweckmässig und letzteres bedarf geringer Änderung.

b. Die Einteilung der Lesebüchlein in einen ethischen und formalen Teil ist recht.

c. Das erste Lesebüchlein bedarf keiner wesentlichen Umänderung. (Weglassung einzelner Erzählungen und Ergänzung durch andere, sowie Vermehrung des Anhangs.)

d. Der erste Teil des zweiten Lesebüchleins bedarf keiner wesentlichen Änderung, man wünscht bloss richtigen Ersatz für einzelne fade Erzählungen.

e. Der zweite Teil erheischt wesentliche Verbesserung. (Fragen, Aufgaben, Sätze, kurze Beschreibungen.)

f. Aufnahme mehrerer Dialektstücke sowohl im ersten als im zweiten Teil.

g. Die Beschreibungen sowohl im ersten wie zweiten Lesebüchlein sollen dem zweiten formalen Teil einverleibt werden.

h. Ein passendes Bilderwerk wäre willkommen.

— —r—. Letzten Samstag fand in hier die durch das Synodalreglement geforderte Versammlung der Kapitelspräsidenten statt. Der Erziehungsrat hatte der Versammlung keine besonderen Eröffnungen zu machen. Aus den vom Synodalvorstande vorgelegten Themata für den Synodalvortrag wurde ausgewählt „*die Rekrutenprüfungen*.“ Im weitem einigte man sich über eine Reihe von Aufgaben für Besprechungen und Vorträge und fasste den Beschluss, dem Tit. Erziehungsrate als *Preisaufgabe die Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule* vorzuschlagen.

— *Winterthur* berief letzten Sonntag bei einer noch nie dagewesenen Wahlbeteiligung als Lehrer an die Sekundarschule die Herren *J. Wissmann* in *Herrliberg* und *J. Maag* in *Seen*. Gleichzeitig ehrte die Stadt die Lehrerschaft, indem sie einen Lehrer in den Gemeindeausschuss und einen andern in die Sekundarschulpflege wählte.

LITERARISCHES.

Waldmann-Literatur. Die hundertjährige Wiederkehr von Waldmanns Todesjahr hat in Zürich einem eifrigen Waldmannstudium gerufen. Dr. *Dändliker* wird auf die im Juni stattfindende Feier hin (Schlachttag bei Murten) eine populäre Schrift über Waldmann herausgeben, in der besonders die letzten Tage (Aufstand und Verurteilung) desselben zu ausführlicher Beleuchtung gelangen werden. In den nächsten Tagen wird die „*Zürcher Post*“ eine Arbeit über Waldmann veröffentlichen, die über einzelne Punkte neues Licht werfen soll. Im fernern hat Herr *J. Wunderli*, der s. Z. eine Schrift über Zwingli veröffentlicht hat, ein grosses Material über Waldmann zusammengetragen. — In den letzten Tagen soll, wie man uns mitteilt, im zürcherischen Staatsarchiv neues, seit 1842 wenigstens unbekannt gebliebenes Material über Waldmann aufgefunden worden sein. Die vom Lehrerverein Zürich angeregte Waldmann-Ausstellung findet auch in der von den Zünften bestellten „*Kommission für eine Waldmannfeier*“ Anklang.

Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien. Bericht von Prof. Dr. *Cohn* in Breslau. Hamburg und Leipzig, Verlag von L. Voss 1888. 50 S. 1 Fr. 35 Rp.

Diese Broschüre bildet ein gedrängtes Protokoll der im Titel genannten Verhandlungen. Sie wurde dem 3. Hefte der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ (Redaktion: Dr. med. *Kotelmann* in Hamburg, Verlag: L. Voss, Hamburg und Leipzig) gratis beigelegt und erschien dann zugleich auch im Buchhandel. Diese Verhandlungen, an denen sich auch 3 Schweizerärzte (Dr. *Custer*, Zürich, Dr. *Guillaume*, Neuenburg, und Prof. Dr. *Löwenthal*, Lausanne) beteiligten, gipfelten in folgenden Thesen:

1) Das Interesse des Staates und der Familie erfordert eine dauernde Beteiligung sachverständiger Ärzte an der Schulverwaltung.

2) Zweck dieser Beteiligung ist, Gesundheitsschädlichkeiten des Schulbesuches und Unterrichtes von den Schülern und Schülerinnen abzuhalten und auf eine gesundheitsförderliche Tätigkeit der Schule hinzuwirken.

3) Mittel hiezu sind teils Gutachten, teils periodische Schulinspektionen unter Zuziehung der Schulvorsteher, besonders auch während des Unterrichtes.

4) Vor allem ist eine staatliche hygienische Revision aller öffentlichen und privaten Schulen notwendig; die dabei gefundenen Misstände müssen schleunigst beseitigt werden.

5) In jeder Schulkommission muss ein Arzt Sitz und Stimme haben.

6) Die hygienische Schulaufsicht ist sachverständigen Ärzten anzuvertrauen, gleichviel ob sie beamtete Ärzte sind oder nicht.

7) Von den vorstehenden Gesichtspunkten aus ist die Beteiligung sachverständiger Ärzte am Schulwesen in die in den einzelnen Staaten bestehenden Organisationen der Schulverwaltung als integrierender Teil einzuführen.

Bei Betrachtung des Meinungsaustausches der Herren Hygieniker wurde unsere bisherige Ansicht mit Bezug auf die Ausübung der Schulgesundheitspflege nicht ins Wanken gebracht, sondern im Gegenteil aufs neu befestigt. Dieselbe lautet also: Die Schulhygiene wird da die besten Früchte zeitigen, wo ein gewissenhafter, verständiger Lehrer auch dem körperlichen Wohl seiner Schüler die nötige Aufmerksamkeit schenkt, und dessen Wirksamkeit von einer wohlmeinenden Schulkommission in Verbindung mit einem einsichtigen Arzte möglichst gefördert wird.

Gg.

A. Fricke, Leitfaden für den Unterricht in der Physik. In zwei konzentrischen Kursen für gehobene Bürger- und höhere Mädchenschulen. Zweiter Kursus. Mit 200 Holzschnitten. Braunschweig, Bruhns Verlag. 1888. 213 S. 1 Fr. 90 Rp.

Das Lehrmittel ist für einen 2 $\frac{1}{3}$ jährigen Kurs mit zwei wöchentlichen Stunden berechnet. Der Verfasser geht von den Schülern bekannten Erscheinungen aus und spricht das Resultat der Beobachtung in einem durch Fettdruck hervorgehobenen Satz aus; der Versuch folgt erst später. Die Darstellung ist kurz und fast durchweg klar und richtig. Die Illustrationen sind meist so einfach, dass sie vom Schüler aus dem Gedächtnis gezeichnet werden können. An jeden Abschnitt schliessen sich Aufgaben zur Wiederholung und Übung an.

Einige Aussetzungen an dem recht brauchbaren Lehrmittel seien erlaubt: Der grösste Teil der Fragen besteht aus Wieder-

holungsfragen, welche leicht zu stereotyper Fragenstellung und Antwort führen. Nur diejenigen Aufgaben, die zu weiterem Nachdenken über die behandelten oder diesen verwandten Erscheinungen anregen, haben im Lehrmittel Berechtigung.

S. 23 wird der einarmige Hebel am Schlüssel in folgender Weise erklärt: „Der Schlüssel ist ein Hebel, bei dem der *Unterstützungspunkt* (U) an dem einen Ende liegt; die Last greift am Barte in L und die Kraft am Griffe in K an. Beide Angriffspunkte und beide Arme liegen also nach derselben Seite vom Unterstützungspunkte. Der Arm der Last U L fällt teilweise mit dem Arme der Kraft U K zusammen etc.“ Dies ist unrichtig. Der Schlüssel dreht sich nicht um den Endpunkt, sondern um die Achse; er wird gleichzeitig ein- und zweiarmig gebraucht; nicht ein Verlängern der Achse, sondern eine Vergrößerung des Griffes hat grössere Kraftersparnis zur Folge.

Warum versucht der Verfasser nicht zu erklären, dass im luftleeren Raum alle Körper gleich rasch fallen?

S. 60 und 64 ist die Erklärung des Ventils wiederholt; ebenso die Frage: „Was ist ein Ventil?“

Zum Abschnitt „Kurz- und Weitsichtigkeit.“ Kurz- und Weitsichtigkeit sind keine Krankheiten, sondern Mängel des Auges. Das Anpassungsvermögen geht nicht ganz verloren; auch das kurz- und weitsichtige Auge passt sich den Entfernungen an; nur bei Linsenverhärtung ist die Akkommodation gehemmt.

T. G.

Löbliche Redaktion!

In der Meinung, dass Sie Ihrem geschätzten Leserkreise gern vorteilhafte, den Schulunterricht und dessen Behelfe fördernde Mitteilungen machen, bitten wir, in Ihrem geschätzten Blatte gütigst zu verlautbaren, dass die Lehrmittelsammelstelle Petersdorf bei Trautenau in Böhmen sämtliche in Böhmen vorkommenden und für den Unterricht in jeder Schule sehr brauchbaren, ja unentbehrlichen Mineralien (100 an der Zahl in 7 Serien nach Lesestücken schön geordnet und genau bestimmt) im Tausche gegen jedes andere Mineral aus der Schweiz franko, sonst aber gegen Vergütung des Portos und der Emballage, abgibt.

Achtungsvoll

G. Settmacher, Leiter der Lehrmittelsammelstelle. Petersdorf bei Trautenau (Böhmen), 13. Februar 1889.

Anzeigen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Binnen kurzem erscheint:

Deutsches Lesebuch

für

Schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen

von

H. Spörri.

I. Teil. Zweite Auflage.

Preis geb. 3 Fr.

Um der Forderung, dass Poesie und Prosa nach ihrem Umfange in ein etwas richtigeres Verhältnis zu bringen seien, gerecht zu werden, hat der Autor in dieser Auflage unter unbedeutender Kürzung des prosaischen Teils den poetischen um zehn wertvolle Dichtungen vermehrt.

Der zweite Teil von **Spörri**, *Deutsches Lesebuch* kostet geb. 3 Fr., der dritte geb. 3 Fr. 50 Rp.

** Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt sich Spörri's Lesebuch besonders durch den patriotisch nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder vaterländischer Autoren und von nationalem Inhalte kundgibt.

☛ *In den Schulen, in welchen das Lesebuch eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht.*

Die **Schweizerische Lehrmittelsammelstelle**, Centralhof Zürich, empfiehlt zur gef. Abnahme:

Alexander von Humboldts gesammelte Werke mit Biographie von Friedrich v. Hellwald in 30 Lieferungen zu je 8—9 Bogen à 70 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Goetzing, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Zwingli, U., Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Plüss, Dr. B., Unsere Bäume und Sträucher. Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube. Zweite Auflage, mit 80 Holzschnitten. 12° (VII u. 120 S.). Fr. 1. 35. Eleg. geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und Buchdruck- oder Bronze-Umschlag Fr. 1. 60.
 Inhalt: I. Die Teile der Holzgewächse. II. Erklärung der botanischen Ausdrücke. III. Anleitung zum Bestimmen. IV. Bestimmungstabellen. V. Kurze Beschreibung der Holzgewächse.
 Das sehr reich illustrierte und splendid ausgestattete Büchlein soll ein Wegweiser sein, mittelst dessen Jeder unsere wildwachsenden Bäume und Sträucher, wie er sie etwa auf einem Spaziergange trifft, selbständig nach dem Laube bestimmen kann.

Aus dem Lehrmittel-Verlag von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.)

Englische Sprache.

- Behn-Eschenburg, H., Prof.,** Elementarbuch der englischen Sprache. 5. Aufl. 8° br. Fr. 2.
 * Ein für das Bedürfnis der Mittel- (Sekundar-) Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.
 — Schulgrammatik der englischen Sprache. 5. Aufl. 8° br. Fr. 4. 50.
 * Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privatinsti-
 tuten.
 — Englisch-Lesebuch. Neue, die bisherigen 2 Kurse vereinigende Aufl. 8° br. Fr. 2. 60.
 — Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8° br. Fr. 2. 60.
 * Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.
Breitinger, H., Prof., Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 2. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60.
 * In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 5. Aufl.
 — Englische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 8° br. Fr. 1. 80.

Elektrische Apparate für Schulen und wissenschaftliche Zwecke.

Dynamomaschinen, magnetische Maschinen für Handbetrieb, Telephonapparate, Batterien, Leitungsdrähte und alle anderen *elektrotechnischen Artikel* liefert die

**Zürcher Telephongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
in Zürich.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte

für Schule und Haus

von **F. von Arx**, Seminarlehrer in Solothurn,
unter Mitwirkung
von **Dr. J. Strickler.**

(O V 25)

Mit 144 Illustrationen. Preis 5 Fr. — Ausgabe für Schulen geb. Fr. 3. 50.

** Das Buch soll zunächst ein Hilfsmittel sein beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte in Mittelschulen (Sekundar-, Bezirks-, Real-, Gewerbe-, Industrieschulen etc.). Es bietet den Geschichtsstoff in abgerundeten Bildern oder Monographien, die äusserlich wie die Glieder einer Kette aneinander gereiht und innerlich durch das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit einander verbunden sind. Um einem bezüglichen Wunsche der schweizerischen Mittelschullehrer, der besonders in ihrer Jahresversammlung in Basel (6. Oktober 1884) stark betont ward, zu genügen, wurde auch das kulturgeschichtliche und biographische Moment berücksichtigt.

In zweiter Linie wünscht das Buch als Gast in recht viele schweizerische Familien aufgenommen zu werden, um all denjenigen, die sich um die tatenreiche Geschichte ihres Heimatlandes interessiren, bündigen Aufschluss zu geben.

In Kürze beginnt zu erscheinen:

Gottfr. Kellers gesammelte Werke

in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35

(jede Lief. im Umfang von 7—8 Bog.),
enthaltend:

- Bd. I/III *Der grüne Heinrich*, Roman.
 Bd. IV/V *Die Leute von Seldwyla*, Erzählungen.
 Bd. VI *Zürcher Novellen*.
 Bd. VII *Das Sinngedicht*, Novellen. — *Sieben Legenden*.
 Bd. VIII *Martin Salander*, Roman.
 Bd. IX/X *Gesammelte Gedichte*.
 Bisheriger Preis 80 Fr.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen
J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

G. Wenger, Papeterie,

Diessbach b. Thun.

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste versende gratis und franko.)

In Umtausch

Meyers Konversations-Lexikon, 4. Auflage,

gegen Brockhaus, Pierer etc. u. ältere Aufl. v. Meyer.

Um dieses wertvolle Werk auch denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche, weil im Besitze von ähnlichen Werken oder älteren Auflagen, die neuen Opfer der Anschaffung scheuen, erbieten wir uns, bei gleichzeitigem Bezuge der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage von Meyers Konversations-Lexikon jedes Lexikon von Brockhaus, Pierer, Spamer etc. sowie ältere Auflagen von Meyer (mit Ausschluss der dritten), gleichviel ob gebunden oder geheftet, für 50 Fr. in Zahlung zu nehmen.

Nach Abzug dieses Betrages stellt sich der Nachzahlungspreis für den Band: geb. 16 Halbfranzbände (Ladenpreis 13 Fr. 35 Rp.) auf 10 Fr. 25 Rp.

Das Tauschexemplar ist uns vorher franko einzusenden.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung
 in **Frauenfeld:**

Turnbuch für Schulen

als

Anleitung f. d. Turnunterricht durch d. Lehrer d. Schulen

von

Adolf Spiess.

II. Band:

**Die Übungen höh. Altersstufen bei Knaben
und Mädchen.**

2. verm. u. verb. Aufl. besorgt von

J. C. Lion.

7 Fr. 50 Rp.

Hiezu ein Muster des Zeichenpapiers Nr. 542 von Carl Schleicher & Schüll in Düren (Rheinland).